

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2019

5531

**Beschluss des Kantonsrates
über die Wiederwahl des Beauftragten für den
Datenschutz für die Amtsdauer 2019–2023**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2019 und gestützt auf § 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 (IDG, LS 170.4),

beschliesst:

I. Als Beauftragter für den Datenschutz wird für die Amtsdauer vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023 wiedergewählt:

Dr. iur. Bruno Baeriswyl, geboren 1955, von Alterswil FR,
wohnhaft in Zürich.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Gewählten und den Regierungsrat.

Weisung

Der heutige Beauftragte für den Datenschutz, Dr. iur. Bruno Baeriswyl, wurde auf Antrag des Regierungsrates (RRB Nr. 820/2014) vom Kantonsrat letztmals mit Beschluss vom 27. Oktober 2014 für die Amtsdauer vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2019 wiedergewählt (Vorlage 5114).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Dr. Bruno Baeriswyl für eine weitere Amtsdauer vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023 wiederzuwählen. Dieser Antrag erfolgt im Wissen darum, dass Dr. Bruno Baeriswyl im Frühling 2020 das ordentliche Pensionsalter erreicht und beabsichtigt, auf diesen Zeitpunkt zurückzutreten.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Thomas Heiniger

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli